

29. juli 94 D

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 12 " Hinter dem Knick-West " der Gemeinde

L i n d a u

Der Bebauungsplan ist gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindau aufgestellt worden.

I. Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen.

1. Überführung von Flächen des Gemeinbedarfs in das Eigentum der Gemeinde zum Zwecke der Anlegung von Erschließungsanlagen.
2. Durchführung einer Baulandumlegung.
3. Ordnung der Bebauung.

II. Einzelheiten der Durchführung.

1. Der Zeitpunkt der Durchführung der Einzelmaßnahmen wird noch besonders bestimmt.
2. Die Abgabe des Strassenlandes erfolgt im Umlegungsgebiet im Zuge der Umlegung. Im übrigen Planbereich im Zuge der Erschließung.
3. Schmutz- und Regenwasserkanalisation, Wasserversorgung und elektrische Versorgung werden aufgrund eines noch aufzustellenden Sonderplanes für das gesamte Bebauungsgebiet erstellt.

III. Verteilung der Kosten.

1. Die Kosten der Erschließung werden auf DM 150.000 geschätzt.
Die Verteilung der Kosten ist durch Ortssatzung geregelt.

IV. Ordnung der Bebauung.

1. Die Bebauung der Flurstücke kann nur innerhalb der vorgesehenen Bauflächen vorgenommen werden. Die seitlichen Grenzabstände regeln sich nach der Bauverordnung für den Regierungsbezirk Hildesheim.
2. Art und Maß der baulichen Nutzung sind in jeder Baufläche im Bebauungsplan angegeben.
3. Die Baulinien sind bindend, die Baugrenzen dürfen nicht überbaut werden.

V. Nachweis der Wohneinheiten, Garagen, Einstellplätze u. Parkpl.

Art der Bebauung	Geschoß- zahl	Gebäude- anzahl	WE	Parkplätze	Garagen und Einstellpl.
Einzel- und Doppelhaus	II	37	74	11	sind nicht dargestellt, doch auf den Grundstücken möglich.
Reihenhaus	II	3	3		
			<u>77</u> =====		

77 WE : 3,0740 ha Bruttofläche = 25 WE/ha

25 WE/ha x 3,5 EW/WE = 88 EW/ha
=====

Lindau, den **3. 2. 1972**


 Bürgermeister Gemeindedirektor

(Die Begründung wird dem Bebauungsplan Nr.12 " Hinter dem Knick-West " beigelegt.)